



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/046/2015
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **22.09.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kalkulation der Friedhofsgebühren mit Neufassung der Friedhofssatzung

III. Anlagen

2015 - Friedhofssatzung
Bestattung Sontheim-Endfassung 60_40
Friedhof Vorbemerkungen Sontheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: Siehe Kalkulation Seite 11 – 13)
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Anlage 1: Erläuterungen

Anlage 2: Kalkulation (Ergebnisse auf Seite 11 – 13)

Anlage 3: Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Hinweis: Bei den Aschen wurde die Ruhezeit um 5 Jahre gekürzt (Reihe von 20 auf 15 Jahre, Wahl von 30 auf 25 Jahre).

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der **Allevo Kommunalberatung** vom 09.09.2015 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Friedhof".
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2016 bis 2020 wird zugestimmt.
6. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 20.100 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2

KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie folgt geändert/festgesetzt. Dabei übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade.
8. Der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird wie anliegend dargestellt zugestimmt (siehe Anlage 3).